

11-1761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1980 12 05

Z.11 0502/120-Pr.2/80

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

775/AB
1980 -12- 05
zu 820 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen vom 5. November 1980, Nr. 820/J, betreffend den Zinsenverlust der Donau-Versicherungs-AG und des "Wiener Vereins" im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme durch Dr. Paul Schärf bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Jahre 1975, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Mit Schreiben vom 22. August 1980 hat Rechtsanwalt Dr. Michael Graff im Vollmachtsnamen des Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages Fritz Hahn beim Bundesministerium für Finanzen als Versicherungsaufsichtsbehörde beantragt, die im Jahre 1975 von der Donau Allgemeine Versicherungs-AG bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vorgenommenen Festgeldeinlagen zu überprüfen, weil der Verdacht bestehe, daß durch eine extrem ungünstige und vorschriftswidrige Veranlagung die Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und die Versicherten geschädigt worden wären. Dieses Schreiben ist am 25. August 1980 im Bundesministerium für Finanzen eingelangt. Bereits am 28. August 1980 hat die zuständige Aufsichtsabteilung mir einen ersten schriftlichen Bericht vorgelegt.

Zu 2:

Die zuständige Aufsichtsabteilung hat vorweg festgestellt, daß diese Festgeldveranlagungen bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien nicht dem Deckungsstock und nicht der Abteilung Lebensversicherung der Donau Allgemeine Versicherungs-AG zugehören. Nur diese Veranlagungen wären nämlich nach den damals

- 2 -

geltenden versicherungsaufsichtsbehördlichen Bestimmungen genehmigungspflichtig gewesen.

Am 17. September 1980 haben Gen.Dir. Otto Binder in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Donau Allgemeine Versicherungs-AG und Gen.Dir. Stellv. Dkfm.Dr. Erich Göttlicher als Vorsitzender des Vorstandes der Donau Allgemeine Versicherungs-AG sowie als im Zeitpunkt der Festgeldveranlagung hierfür zuständiges Vorstandsmitglied zu der Anzeige des Rechtsanwalts Dr. Graff Stellung genommen. Die Befragung zu einem früheren Zeitpunkt war wegen Auslandsaufenthalten beider Herren nicht möglich gewesen.

Die Vertreter der Versicherungsaufsichtsbehörden hatten bei dieser Besprechung eine Reihe von Fragen gestellt, die ausreichend beantwortet wurden. Danach hatte die Donau bereits vor 1975 Einlagen bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien unterhalten. 1975 kam es auf Grund neuer, nicht adressierter Festgeldeinlagen aus dem freien Vermögen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die zwischen 1975 und Mitte 1980 zu einem Prämienmehraufkommen von 13,7 Mio S. geführt hat.

Zur Anbahnung neuer Geschäfte hat die Donau 1975 eine Festgeldeinlage mit 6-monatiger Laufzeit zu 6 1/4 % und eine Taggeldeinlage von rund 2 Mio S bei der Zentralsparkasse eröffnet. Die Einlagen erfolgten zu gleichen oder ähnlichen Konditionen, die die Donau damals anderen inländischen Kreditunternehmungen gewährt hatte. Nach der Satzung und nach der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen die Einlagengeschäfte keiner Zustimmung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes der Donau. Alle Einlagen werden vom zuständigen Abteilungsdirektor gegen nachträgliche summarische Berichterstattung an den Vorstand getätigt.

Die Taggeldeinlage wurde 1975 mit 3 1/8 % verzinst. 1976 verminderte sie sich auf 1 Mio S bei einem Zinssatz von 3 %. 1978 erhöhte sich der Zinssatz marktkonform auf 7,5 % bzw. 8 %. Die Taggeldeinlage wurde im Frühjahr 1979 aufgelöst. Die Festgeldeinlage von ursprünglich 3 Mio S wurde 1976 auf 5 Mio S aufgestockt, 1979 um eine weitere Million auf 6 Mio S. Die Bindung betrug seit 1976 stets 3 Monate. Der Zinssatz von 4 7/8 % wurde 1978 auf 5 %, 1979 auf 5 5/8 % bzw. auf 7 % angehoben.

- 3 -

- 3 -

Die Donau hat der Versicherungsaufsichtsbehörde detaillierte Daten über die Gesamtentwicklung ihrer Einlagen bei inländischen Kreditunternehmungen im Zeitraum 1974 bis 1979 übermittelt. Außerdem wurden die Prämieeneingänge aus den durch die Festgeldeinlagen bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien angebahnten bzw. zusätzlichen abgeschlossenen Versicherungsgeschäften bekanntgegeben.

Nach einer Meldung der "Wochenpresse" vom 17. September d.J., der Wiener Verein Lebens- und Bestattungsversicherung a.G. hätte gleichfalls bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien entgegen damals geltender versicherungsaufsichtsrechtlicher Vorschriften Einlagen zu äußerst niedrigen Konditionen weit über ein Jahr unterhalten, hat die Aufsichtsabteilung am 23. September d.J. den Vorsitzenden des Vorstandes des Wiener Verein Lebens- und Bestattungsversicherung a.G., Dir. Dr. Richard Ozmec, hierüber eingehend befragt.

Auf Grund des Konzernübereinkommens vom 28. Jänner 1957 besteht zwischen der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und dem Wiener Verein Lebens- und Bestattungsversicherung a.G. eine äußerst enge Verbindung, insbesondere auf dem Gebiete der Vermögensveranlagung. Der Wiener Verein steht seit Jahrzehnten mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in Geschäftsverbindung. Die Veranlagung der Einlagen erfolgte auf Grund schriftlicher Verträge jeweils zu marktkonformen Bedingungen. Die Festgeldeinlagen von 2 Mio S bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Zweigstelle Landstraße, wurde am 12. April 1976 zu dem damals üblichen Zinssatz für 3-Monatsgeld in Höhe von 4 1/2 % getätigt. Der Zinssatz wurde in den Jahren 1977/1978 auf 5 %, 5 3/8 % und 5 5/8 % erhöht. Im Frühjahr 1979 wurde die Festgeldeinlage in ein Geldmarktzertifikat umgewandelt, wobei der Gesamtbetrag auf 3 Mio S erhöht wurde. Die Verzinsung betrug ursprünglich 7 %, wurde später marktkonform auf 8,25 % erhöht. Derzeit haftet nur mehr ein Betrag von 1,5 Mio S zu 8,25 % aus. Diese Festgeldeinlage war niemals adressiert und stand nach dezidiertem Erklärungen des Dir. Dr. Ozmec in keinem wie immer gearteten Zusammenhang mit Kreditvereinbarungen.

Zu 3:

Die Überprüfungen haben eindeutig bewiesen, daß alle diese Einlagen nicht zu den Deckungsstockgeldern zählen. 1975 war die Eintragung im Deckungsstockverzeichnis konstitutiv, d.h. ohne diese Eintragung wäre eine Deckungsstockwidmung nicht rechtskräftig gewesen. Aus dem Fehlen der gegenständlichen Festgeldeinlagen

- 4 -

- 4 -

im Deckungsstockverzeichnis geht einwandfrei hervor, daß diese Festgelder ausschließlich aus dem freien Vermögen beider Versicherungsunternehmen stammen. Diese Feststellungen ergeben sich sowohl aus der Aktenlage als auch aus den umfangreichen Beweisunterlagen, die beiden Versicherungsunternehmen meinem Ressort zur Verfügung gestellt haben.

Zu 4:

Die Versicherungsaufsichtsbehörde konnte weder adressierte Einlagen noch einen Zinsenbonus zugunsten irgendeiner physischen oder juristischen Person feststellen. Die Zinsendifferenz zu den jeweiligen Höchstsätzen auf dem inländischen Geldmarkt beträgt für den Zeitraum 1.1.1975 bis 31.12.1979 bei der Donau maximal S 476.250.-. Bei der Festgeldeinlage in Höhe von 2 Mio S aus dem freien Vermögen des Wiener Vereins besteht überhaupt kein Zinsenbonus, weil diese Konditionen jeweils den üblichen Marktverhältnissen entsprochen haben.

Zu 5:

Die Überprüfung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde hat ergeben, daß im damaligen Zeitraum beide Versicherungsunternehmen auch bei einer Reihe anderer inländischer Kreditunternehmungen zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen umfangreiche Festgeldeinlagen unterhalten haben. Zum gleichen Ergebnis kommt auch das Bundesministerium für Justiz, das laut Wiener Zeitung vom 14. November 1980 auf Grund eingehender Erhebungen der Staatsanwaltschaft und der Wirtschaftspolizei festgestellt hat, daß diese Einlagen angesichts der damaligen Geldmarktsituation und unter Berücksichtigung der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den beteiligten Kreditunternehmungen und Versicherungsunternehmen nicht unüblich verzinst worden seien.

